

Erste Satzung der Stadt Bad Griesbach i. Rottal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

vom 21.10.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Griesbach i. Rottal folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Griesbach i. Rottal (BGS-EWS) vom 10.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 11 Niederschlagswassergebühr wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird das Datum „20.02.2010“ ersetzt durch „17.07.2019“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 21.10.2019
Stadt Bad Griesbach

Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die erste Satzung der Stadt Bad Griesbach i. Rottal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde am 21.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlosshof 1, Zimmer 6, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.10.2019 angeheftet und am 11.11.2019 wieder entfernt.

Griesbach i. Rottal, 25.11.2019
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Markus Kleinmann